



Abs.: Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg

Kundmachung	
GZ:	B-2026-1327-00030/0004
Datum:	23.03.2026

Kontaktdaten	
SB/Abt.:	Rafaela Esser
Tel:	03572 83141-263
Mail:	post@judenburg.gv.at

Gegenstand: Errichtung einer Produktionshalle für die Feuerverzinkerei, eines Bürogebäudes mit 4 Pkw- Abstellplätzen, von Manipulationsflächen sowie einer PV- Anlage mit 150kWp in 8750 Judenburg, Peter-Tunner-Straße 5 Feuer-Verzinkerei-Profi GmbH, Peter Turner Straße 5, 8750 Judenburg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **18.12.2025**, eingelangt am **03.02.2026** und ergänzt durch die Eingabe vom **05.03.2026**, hat/haben **Feuer-Verzinkerei-Profi GmbH, 8750 Judenburg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Produktionshalle für die Feuerverzinkerei, eines Bürogebäudes mit 4 Pkw- Abstellplätzen, von Manipulationsflächen sowie einer PV- Anlage mit 150kWp in 8750 Judenburg, Peter-Tunner-Straße 5** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 58/4 aus EZ 65035/00239 in KG Waltersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 16.04.2026, um 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Peter-Tunner-Straße 5, 8750 Judenburg** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag und Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00) im Stadtbauamt Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für die Bürgermeisterin
Mag. Ingo Wieser
(elektronisch gefertigt)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Internet